

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
		€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5			6
02000.640000	Versicherungen, Schadensfälle	1.200,00	1.293,20	93,20	0,00	93,20	u.a. neu Elektronikversicherung Tempomessgerät
05200.650000	Geschäftsausgaben	0,00	48,36	48,36	0,00	48,36	Auslagen für Wahlhelfer Europawahl
13000.640000	Versicherung der Feuerwehrleute	1.300,00	1.378,45	78,45	0,00	78,45	
70000.685000	Verzinsung Anlagekapital Schmutzwasserbeseitigung	2.800,00	2.964,24	164,24	0,00	164,24	Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen 2014 für das aufgewandte Anlagekapital der Schmutzwasserbeseitigung basiert auf aktualisierte Grundlagen im Rahmen der Doppik-Erfassung.
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	7.803,48	5.803,48	5.733,27	70,21	TÜV Anhänger/Standheizung Traktor erneuert, TÜV und Reifenerneuerung, Reparatur Stützwalze Schlegelmäher, Ersatzteile
79100.655000	Geschäftsausgaben Aktivregion	500,00	586,74	86,74	0,00	86,74	
90000.845000	Verzinsung von Steuerertattungen	100,00	132,00	32,00	0,00	32,00	
91000.808000	Zinsen an den Kreditmarkt	700,00	791,70	91,70	0,00	91,70	
	Gesamt	8.600,00	14.998,17	6.398,17	5.733,27	664,90	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						664,90	Stand 31.12.2014